

FAQ Meldung Einzelbild & Honorar

Als Mitglied der BG II können Sie neben der Buchmeldung jeweils eine weitere Meldung in den beiden Kategorien „Fotografie“ und „Illustration, Design, Sonstige Bildwerke“ abgeben. In jeder Kategorie können Sie entscheiden, ob Sie eine Honorar- oder eine Einzelbildmeldung abgeben.

DO: Honorarmeldung Foto + Honorarmeldung Sonstige Bilder
DO: Einzelbildmeldung Foto + Einzelbildmeldung Sonstige Bilder
DO: Honorarmeldung Foto + Einzelbildmeldung Sonstige Bilder
DO: Honorarmeldung Sonstige Bilder + Einzelbildmeldung Foto

DON'T: Honorarmeldung Foto + Einzelbildmeldung Foto
DON'T: Honorarmeldung Sonstige Bilder + Einzelbildmeldung Sonstige Bilder

Sie müssen sich also entscheiden, welche Meldung für Sie vorteilhafter ist – dazu können wir Ihnen folgende Hinweise an die Hand geben:

Wenn Ihre Honorare für ein Nutzungsjahr in der Werkkategorie „Fotografie“ über 3.000 € oder in der Werkkategorie „Illustration, Design, Sonstige Bilder“ über 4.000 € liegen, ist es für Sie sinnvoll, mit dem Meldeformular Honorarmeldung Ihre Honorare zu melden.

Wenn Ihre Honorare für ein Nutzungsjahr in der Werkkategorie „Fotografie“ unter 3.000 € oder in der Werkkategorie „Illustration, Design, Sonstige Bildwerke“ unter 4.000 € liegen, ist es für Sie sinnvoll, mit dem Meldeformular Einzelbilder Ihre Einzelbilder zu melden.

Weitere Informationen zu Einzelbild- und Honorarmeldung finden Sie in den FAQs:

› [FAQ Einzelbildmeldung](#)

› [FAQ Honorarmeldung](#)